



Gericht weist Klage des Witwers gegen Klinikum Görlitz zurück!

Ein Witwer verliert Klage gegen das Klinikum Görlitz nach dem Tod seiner Frau nach einem Gondelunfall. Gericht sieht keine Pflichtverletzung.

Görlitz, Deutschland -

Ein Witwer hat mit seiner Schadensersatz- und Schmerzensgeldforderung gegen das Görlitzer Klinikum verloren. Das Landgericht Görlitz hat die Klage des Witwers zurückgewiesen, da das Gericht keine fehlerhafte Behandlung der verstorbenen Ehefrau des Klägers feststellte. Auch eine Pflichtverletzung des Krankenhauspersonals wurde nicht erkannt.

Die 87-jährige Frau des Klägers war aus einer fahrbaren Gondel gefallen und hatte sich dabei einen Bruch zugezogen. Nach einer durchgeführten Operation verstarb sie später. Der Kläger hatte angebliche Behandlungsfehler sowie eine unzureichende Sicherung der Liege beanstandet. Trotz der Ablehnung seiner Klage hat der Kläger die Möglichkeit, vor das Sächsische Oberlandesgericht zu ziehen. Seine Forderung beläuft sich auf über 30.000 Euro, wie [radiolausitz.de](https://www.radiolausitz.de) berichtete.

Ähnliche Fälle und Gerichtsurteile

In einem anderen Fall, der sich mit Behandlungsfehlern in einem medizinischen Kontext befasste, wurde eine Klage ebenfalls abgewiesen. Hier klagten die Witwe und der Sohn eines

Patienten, der nach einer Kunstherzimplantation verstorben war, auf Schmerzensgeld sowie Ersatz von Beerdigungskosten und Unterhaltsschäden. Trotz der Feststellung eines Behandlungsfehlers durch das Berufungsgericht konnte die Kausalität für den Tod des Patienten nicht nachgewiesen werden, weshalb die Revision der Kläger zurückgewiesen wurde. Dazu informierte **openjur.de**.

- Übermittelt durch **West-Ost-Medien**

Details	
Vorfall	Körperverletzung
Ursache	Behandlungsfehler, unzureichende Sicherung
Ort	Görlitz, Deutschland
Verletzte	1
Schaden in €	30000
Quellen	• www.radiolausitz.de • openjur.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at